

## Anlage 5.2

### **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 63419/02 – Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz – eingegangenen Stellungnahmen ausserhalb der Offenlage**

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 26.06.2019 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 04.07.2019 bis zum 30.08.2019 durchgeführt. Außerhalb dieses Zeitraumes der Offenlage sind 83 Stellungnahmen verfristet eingegangen. In diesen 83 verfristeten Stellungnahmen wurden 184 unterschiedliche Sachargumente ermittelt. 183 dieser Sachargumente waren bereits in den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen enthalten und sind entsprechend der Anlage 5.1 behandelt worden. Ein zusätzliches Sachargument konnte ermittelt werden.

In den verfristet eingegangenen Stellungnahmen sind im Grundsatz die gleichen Themenbereiche vorgetragen worden wie in den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit den untenstehenden Ausnahmen:

In den verfristeten Stellungnahmen ist im Vergleich mit den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen ein weiteres Sachargument vorgetragen worden:

- SA-Nr.:1057:                      Angabe Einreichungsfrist ohne Angabe der Zeitzone

Im Vergleich mit den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind in den verfristet eingegangenen Stellungnahmen folgende Themenbereiche nicht vorgetragen worden:

- Themenbereich Nr. 3.12  
entsprechend des  
Inhaltsverzeichnisses  
von Anlage 5.1:                      Grünordnungsplan

- Themenbereich Nr. 4.2  
entsprechend des  
Inhaltsverzeichnisses  
von Anlage 5.1: Anmerkungen zum Flächennutzungsplan
- Themenbereich Nr.6  
entsprechend des  
Inhaltsverzeichnisses  
von Anlage 5.1 : TÖB/Träger öffentlicher Belange

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Für das verfristet eingegangene Sachargument-Nr. 1057 ist die Stellungnahme der Verwaltung sowie die Entscheidung durch den Rat der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

| Themenbereich          | Nr.  | Sachargument   | Stellungnahme  | FNP | BP | Entscheidung durch den Rat                   |
|------------------------|------|--|--|-----|----|--|
| 5 Sonstige Anmerkungen | 1057 | <p><b>Angabe Einreichungsfrist ohne Angabe der Zeitzone</b></p> <p>Auf den Informationsseiten im Internet fehlte der Hinweis auf die Zeitzone bei der Angabe der Einreichungsfrist</p> | Die explizite Angabe der Zeitzone bei der Nennung der Beteiligungsfrist ist nicht notwendig. Aus der ortsüblichen Bekanntgabe von Zeit und Ort der Offenlage wird der maßgebliche Zeitraum eindeutig bestimmt. | X   | X  | Das Sachargument wird zur Kenntnis genommen. |